



Kasseler Forum

Stellungnahme zum Entwurf der Registrierungsverordnung

1. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe des BMJV zur Registrierungsverordnung, die auch Verbände des Betreuungswesens im Kasseler vertreten, begrüßen grundsätzlich die im fortgeschriebenen Arbeitsentwurf enthaltenen Vorschläge zur Registrierungsverordnung. Wir halten eine zügige Verabschiedung der Verordnung für erforderlich, um Klarheit bei allen Beteiligten zu schaffen.
2. Wir begrüßen, dass für den Sachkundenachweis ein modularisiertes Sachkundesystem vorgesehen ist und die erfolgreiche Absolvierung der Module durch das Ablegen von Prüfungen nachzuweisen ist. Den Umfang der Ausnahme für sog. Volljuristen in § 7 Abs. 4 des Entwurfs halten wir allerdings für nicht nachvollziehbar.
3. Der Umfang des geplanten Sachkundelehrgangs erscheint uns mit 360 Stunden deutlich zu knapp bemessen. Wir regen an, zusätzlich Praxisanteile von mindestens 120 Stunden vorzuschreiben.
4. Wir regen an, bei den Anforderungen an die Prüfungen zum Abschluss der Sachkundelehrgänge neben einem mündlichen Teil immer auch eine schriftliche Prüfungsleistung zu verlangen.
5. Der Detaillierungsgrad der Modulbeschreibungen weist große Unterschiede auf. Z.T. sind zentrale fachliche Kompetenzen in einem einzigen Modul aufgeführt, für das dann auch nur eine Prüfung abgelegt werden müsste. Hier regen wir eine Aufteilung auf mehrere Module an.
6. Wir regen an, angesichts der offensichtlichen Umsetzungsprobleme zu überprüfen, ob die Frist für den Sachkundenachweis für berufliche Betreuer, die nach 01.01.2020 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, in § 32 Abs. 2 Satz 2 BtOG angemessen zu verlängern ist. Auch sollte geprüft werden, ob die Zeitspanne, für die gem. § 32 Abs. 2 Satz 1 BtOG kein Bestandsschutz gewährt wird, verkürzt wird. Vor Veröffentlichung des Referentenentwurfs, eigentlich sogar erst mit Veröffentlichung des Gesetzes (Mai 2021), konnte nicht mit solch tiefgreifenden Änderungen für die Registrierung als Berufsbetreuer gerechnet werden.

7. Für freiberuflich tätige Betreuer*innen und Betreuungsvereine gelten unterschiedliche arbeitsrechtliche, tarifrechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie - für Betreuungsvereine - bundes- und landesrechtliche Anerkennungsvoraussetzungen. Wir haben dazu eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich baldmöglichst äußern wird.

17.09.2021

Betreuungsgerichtstag (BGT e.V.)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW e. V.)

Bundeskongress der Betreuungsvereine (BuKo)

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB e.V.)

Bundesverband freier Berufsbetreuer (BVfB e.V.)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.